

Beschluss KölnSPD 15. Juni UB-Parteirat

Anträge 72 und 73 in geänderter , mit den Antragstellern abgestimmter Fassung

Antragskommission auf Unterbezirksparteitagen der KölnSPD

Für zukünftige Parteitage wollen wir die Gliederungen der Partei stärker in die Vorbereitung der Antragsberatung einbinden. Hierzu sollen die Aufgaben der Antragskommission, auch um diese für die Mitglieder wieder leistbar zu machen, reduziert werden. Die Gliederungen erhalten damit mehr Verantwortung für das Gelingen des Parteitages. Um sie dabei zu unterstützen wollen wir in Zukunft ein Onlineformular für die Einreichung der Anträge nutzen, das eine einheitliche Formatierung der Anträge gewährleistet.

Der Parteirat schlägt dem Unterbezirksparteitag daher folgende Regelungen vor:

- Die Antragskommission setzt sich jeweils aus einer/einem Vertreter*in der neun Stadtbezirke und 6 vom Unterbezirksvorstand zu benennende Mitglieder zusammen. Der Unterbezirksvorstand benennt eine Leitung der Antragskommission. Bei den Benennungen ist die Geschlechterquote der SPD zu berücksichtigen.
- Mit der Einberufung des Unterbezirksparteitags werden bereits die Termine für die Treffen der Antragskommission bekannt gegeben. Es sollten nur Vertreter*innen in die Antragskommission gewählt werden, die voraussichtlich an diesen Terminen Zeit haben.
- Den Delegierten des Unterbezirksparteitages werden die Empfehlungen der Antragskommission nach Möglichkeit zwei Wochen vor dem Parteitag zur Verfügung gestellt.
- Auf dem Parteitag erhalten zunächst die Antragsstellenden die Möglichkeit, ihren Antrag vorzustellen, anschließend die Antragskommission gibt ihr Votum ab und nach der hiernach folgenden Debatte wird über den Antrag – und nicht über die Empfehlung der Antragskommission- abgestimmt.
- Auf dem Parteitag eingereichte Änderungsanträge werden vom Antragstellenden oder dem Präsidium verlesen und dann vom Parteitag beraten und darüber abgestimmt. Ergänzend sollen alle Änderungsanträge, zum Zeitpunkt zu dem über sie abgestimmt werden per Beamerprojektion für alle ersichtlich sein.
- Sind Anträgen nach dem Votum der Antragskommission unstrittig und liegen keine Wortmeldungen vor, kann das Präsidium dem Parteitag vorschlagen, diese in einer Abstimmung zusammenzufassen.

Beschluss KölnSPD 15. Juni UB-Parteirat

Folgende Regelungen gelten für die Geschäftsordnung Parteitag :

Zur Antragskommission

- Die Antragskommission hat die Aufgabe, Anträge nach Sachgebieten zu bündeln. Sie prüft, ob die Anträge formal deutlich das Antragsbegehren erkennen lassen, bereits Beschlusslage von Parteigremien sind und satzungskonform sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss sie mit dem Antragsstellenden Rücksprache nehmen und ggf. Änderungsvorschläge machen. Lässt sich danach keine Klärung herbeiführen, muss die Antragskommission für Nichtbefassung da nicht Beratungsfähig oder für eine Materialempfehlung plädieren. Die Antragskommission gibt eine Empfehlung zu den Anträgen ab. Diese beinhalten auch die Hinweise an die Antragssteller. Die Antragskommission kann zur Klärung eines Sachverhaltes Experten hinzuziehen.

Zu Initiativanträgen

- Auf dem UB-Parteitag gestellte Initiativ-Anträge bedürfen für die Zulassung zur Verhandlung der Unterstützung von einem Zehntel der Stimmberechtigten (§ 10 der UB-Satzung). Sie können nur berücksichtigt werden, wenn die darin zu behandelnden politischen Fragen unerwartet und von großer politischer Tragweite und bis Antragsschluss noch nicht aktuell waren. Die Antragskommission nimmt eine Bewertung vor, ob gestellte Initiativ-Anträge diese Kriterien erfüllen.